



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 4. Jänner

91. Stück

**LIEBE GEMEIDEBÜRGERIN !
LIEBER GEMEINDEBÜRGER !**

Frühjahr 1990 wurde durch den Burgenländischen Landtag ein neues **KANALANSCHLUSSGESETZ**, sowie eine Novelle zum **KANALABGABEGESETZ** beschlossen.

Die Novelle zum Kanalabgabegesetz sieht vor, daß Kellerräume in Wohngebäuden, die für Haushaltszwecke genutzt werden (Lagerung von Lebensmittel, Brennmaterial usw.) als Nutzfläche dann nicht mitgerechnet werden, wenn in diesen Kellerräumen kein Abwasser anfällt und auch kein Kanalanschluß vorhanden ist.

Weiters entfällt die Berechnung der Nutzfläche bei jenen Gebäuden, die zwar an die Kanalisationsanlage angeschlossen sind, bei denen aber nur Niederschlagswässer anfallen. In beiden Fällen bleibt jedoch die Einbeziehung in die bebaute Fläche bestehen.

Diese neuen Bestimmungen können sich auf die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahre 1991 auswirken. Es ist daher notwendig, daß alle Gebäude und Räumlichkeiten in der Gemeinde Rohrbach zum Zwecke der Ermittlung der Berechnungsflächen neu erhoben und bewertet werden.

Die Durchführung dieser Erhebung wird demnächst durch die Gemeinde durchgeführt. Der genaue Termin wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir möchten Sie in Ihrem eigenen Interesse ersuchen bei dieser Begehung selbst anwesend zu sein, oder eine mit der Sachlage vertraute Person zu entsenden. Wenn für freistehende Nebengebäude die Möglichkeit der Versickerung oder Verrieselung von Oberflächenwässer auf **eigenem Grund** besteht, können Sie dies der Gemeinde anzeigen. Die entsprechenden Formulare hierfür werden Ihnen die Erhebungsorgane der Gemeinde übergeben.

Für weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit stehen Ihnen die Gemeindebediensteten und Ihr Bürgermeister gerne zur Verfügung.

I N F O R M A T I O N

über die Befreiung von der REZEPTGEBÜHR und die Gewährung eines Zuschusses zu den Bestattungskosten

GÜLTIG AB 1. JÄNNER 1991

Auf Antrag wird die Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt

* für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 6.000,-- für Alleinstehende

S 8.600,-- für Ehepaare

nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 640,--;

* für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 6.900,-- bei Alleinstehenden

S 9.500,-- bei Ehepaaren

S 10.140,-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 10.780,-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen;

für jedes weitere Kind sind S 640,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. Landesinvalidenämter, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

Für die Gewährung eines Zuschusses zu den Bestattungskosten gelten ab 1.1.1991 folgende Grenzbeträge:

Das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt für

Alleinstehende S 9.000,--

Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 12.900,--

für jedes Kind S 960,--

Das Zweifache des Richtsatzes beträgt für

Alleinstehende S 12.000,--

Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 17.200,--

für jedes Kind S 1.280,--

Der Zuschuß beträgt

a) S 6.000,--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Eineinhalbfache,

b) S 3.000,--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Doppelte des Richtsatzes nicht übersteigt.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 17. Jänner

92 . Stück

KANALANSCHLUSS u. KANALABGABEGESETZ

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, sind auf Grund der neuen Gesetzeslage Erhebungen seitens der Gemeinde durchzuführen. Beginn der Kanalaufnahme ist der 21. Jänner 1991. Die Erhebungen werden in ca. 4 Wochen abgeschlossen sein.

Bei einer Verrieselung oder Versickerung von Oberflächenwässern haben Sie die Möglichkeit dies mit einem Formular dem Gemeindeamt anzuzeigen. Die Anzeigeformulare werden von den Erhebungsorganen an Ort und Stelle, sofern die Voraussetzungen vorliegen, ausgefolgt.

Im Sinne des Kanalgesetzes haben Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigte von Baulichkeiten den Zutritt zu gestatten.

ENTSORGUNG VON KÜHLGERÄTEN

Die Anforderungen an den Umweltschutz werden immer größer. Aus diesem Grunde möchten der Bgld. Müllverband, Bewag, Handelskammer mit Hilfe der Gemeinde eine gemeinsame Aktion zur Entsorgung von Kühlgeräten starten. Ziel dieser Aktion ist es, alte Kühlgeräte nicht mehr unbehandelt in Deponien zu lagern. Zukünftig sollen die Kompressoröle und die Fluorchlorkohlenwasserstoffe vor Deponierung der Kühlgeräte fachgerecht abgesaugt werden. Auch eine weitergehende Wiederverwertung ist in Prüfung.

Für diese Aktion brauchen wir Ihre Unterstützung!

In der Gemeinde sollen die Kühlgeräte zwischengelagert werden. Von dort holt sie die Bewag ab und bringt sie zu den BMV Zwischenlagern. Dort werden sie weiter behandelt und nicht verwertbare Bestandteile deponiert.

Ab sofort werden von der Gemeinde die Kühlgeräte kostenlos entgegengenommen. Die Kühlgeräte werden in der Problemstoffsammelstelle zwischengelagert und können in den Amtsstunden abgegeben werden.

WER HAT BRIEFE VON AUSWANDERERN ?

Die Burgenländerin Doris Knasar, die an der Universität in Graz studiert, sucht für Ihre wissenschaftliche Diplomarbeit dringend Briefe von Burgenländern, die nach Amerika ausgewandert sind. Diese Briefe sind wertvolle Quellen zum Verständnis der Geschichte des Burgenlandes. Sie informieren über die soziale Lage, die Erwartungen, Erfahrungen und Enttäuschungen dieser Menschen.

In anderen Ländern wurden und werden diese Dokumente bereits gesammelt und ausgewertet. Großes Interesse an dieser Arbeit hat auch die " Burgenländische Gemeinschaft ". Falls Sie daher solche Briefe besitzen, wenden Sie sich bitte an Doris Knasar, Steinfurt 20, 7522 Strem; Tel. 03324/4113

MITTEILUNG GEMEINDEARZT DR.WALTER SCHEIBER

In den Ordinationszeiten werden Polio Impfungen für Erwachsene durchgeführt. Hiezu wird bemerkt, daß Erwachsene alle 10 Jahre eine Auffrischung erhalten sollten.

Kosten der Impfung: S 15.-

J A H R M Ä R K T E

finden in Mattersburg im Jahre 1991 an folgenden Tagen statt:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| 1. FASTENMARKT | AM 25. MÄRZ 1991 |
| 2. DREIFALTIGKEITSMARKT | AM 27. MAI 1991 |
| 3. BARTHOLOMÄUSMARKT | AM 26.AUG. 1991 |
| 4. MARTINIMARKT | AM 4. NOV: 1991 |
-
-
-



SEMESTERFERIENAKTION

der Gemeinde R O H R B A C H

Wie im vorigen Jahr, führt die Gemeinde in den Semesterferien (4. Feber bis 9. Feber 1991) wieder eine kostenlose Fahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt durch. Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.

Abfahrt von Montag (4. 2. 1991) bis Samstag (9. 2. 1991) um 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen.

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr

Als Eintrittspreise haben wir mit der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. Eisenstadt folgende Schülertarife vereinbart:

<u>Mattersburg:</u>	Eislaufplatz :	S 7,- pro Tag
<u>Eisenstadt:</u>	Hallenbad :	S 35,- pro Tag (Montag Ruhetag!)
	Kunsteisbahn :	S 20,- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes schon ausgeborgt werden (Leihgebühr !!).

Die Gemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, unabhängig davon haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.

Wir laden alle Schüler ein, von diesem zusätzlichen Freizeitangebot in den Semesterferien Gebrauch zu machen.

Falls im Autobus noch genügend Platz frei ist können auch die Eltern bzw. erwachsene Personen mitfahren!

Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

A u f r u f an die Bevölkerung!

Wer hat das Kreuz am Kegalberg
umgeschnitten?



Vermutlich in der Zeit zwischen Mittwoch, dem 24. April 1991 und Donnerstag, dem 25. April 1991 wurde das Kreuz am Kegalberg von unbekanntem Tätern umgeschnitten. Hinweise, die zur Ausforschung der Täter führen, werden mit S 1.000,- belohnt. Zweckdienliche Hinweise nehmen der Gendarmerieposten Marz (Tel.Nr.: 63933) und die Gemeinde Rohrbach (Tel. Nr.: 63055) entgegen.

Der Bürgermeister



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 10. Mai

94 . Stück



*Alles Gute zum
Muttertag*

*wünscht allen Müttern Rohrbach's
Bürgermeister*

Franz Litterer

SPERRMÜLLAKTION am 16. Mai 1991

Der Burgenländische Müllverband wird am Donnerst. dem 16. Mai 1990 in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Preßmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt. Aus dieser Runde soll der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein. Da es gelegentlich noch immer zu Mißverständnissen kommt darf neuerlich dargelegt werden, was Sperrmüll ist.

Was ist Sperrmüll?

*Siehe Rückseite
genommen.*

- Was wird mitgenommen und was wird nicht mitge-

Jedenfalls kann aber im Rahmen der BMV-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Entsorgung der Abfälle aus den obgenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit damit der Container nicht Woche für Woche überfüllt abgeführt werden muß!

Dies sind Mehrkosten der Allgemeinheit.

Die Sperrmüllentsorgung mit dem Preßmüllwagen ist kostenlos!

zeitigen Arbeitsstätte ? (Wohin der tägliche Dienst angetreten wird) Zeitaufwand zur Arbeitsstätte ? Welches Verkehrsmittel wird überwiegend verwendet ? Zu den Fragen über das Arbeitsstättenblatt: (nur für

selbstständig Erwerbstätige) Bezeichnung und Haupttätigkeit der Arbeitsstätte ? Anzahl der Beschäftigten ? (genaue Aufgliederung) Rechtsform des Unternehmens und gesetzlicher Interessenvertretung der Ar-

beitsstätte ? Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Notwendigkeit dieser Erhebungen und möchten Ihnen schon im voraus für Ihre Bemühungen danken.

Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung findet auf Grund des Feiertages am 8. Mai um 10.00 Uhr in der Volksschule statt. In Zukunft wird die Mutterberatung jeweils am ersten Mittwoch im Monat mit der neuen Beginnzeit 10.00 Uhr abgehalten. Die Mütter werden um Vormerkung der Beratungszeiten gebeten.
- Gemeindefarzt Dr. Walter Scheiber

Landesprobealarm der Sirenen

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung führt am Samstag, dem 4. Mai 1991, 12 Uhr eine Landesalarmübung durch. Die dient der Erprobung der Betriebsbereitschaft der landesweiten Funksirenensteuerungsanlage sowie der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrsirenen. Dabei werden von der Bundeswarnzentrale in Wien und der Landeswarnzentrale in Eisenstadt 3 Sirenensignale hintereinander ausgelöst:

1. Feuerwehralarm - Dauerton von 3 mal 15 Sekunden

2. Zivilschutzsignal Warnung - Gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten

3. Zivilschutzsignal Entwarnung - Gleichbleibender Dauerton von 1 Minute

Bemerkt wird, daß der Alarm - Auf- und abschwelliger Heulton von mind. 1 Minute Dauer im Rahmen dieser Übung nicht ausgelöst wird. Um Verständnis für die durch die Sirenenprobe entstehenden Lärmbeeinträchtigung wird ersucht.

Anschüttungen im Grünland

Auf Grund des neuen Naturschutzgesetzes vom März 1991 sieht sich die Gemeinde veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß ab sofort Veränderungen im Grünland durch Anschüttungen von Erde und Bauschutt auf Grundstücken, Wege und Gräben ohne vorheriger Bewilligung nicht gestattet sind, da es sich um bewilligungspflichtige Vorhaben zum Schutze der freien Natur und der Landschaft handelt. Bei Zuwiderhandlungen ist die Gemeinde angewiesen, in

Anlehnung an das neue Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990, ein Strafverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg einzuleiten.

Arbeiten im Friedhof

Laut Friedhofsordnung der Gemeinde Rohrbach haben sich die im Friedhof tätigen Gewerbetreibenden oder deren Arbeiter vor Beginn der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung (Gemeindeamt Rohrbach) zu melden. Dies gilt auch für Personen, die an den Gräbern ihrer Angehörigen in Eigenregie Arbeiten vornehmen (z.B.: Betonieren von Grabeinfassungen,...). Diese Meldepflicht wird in den meisten Fällen nicht beachtet.

INFORMATION

Sperrmüllabfuhr durch den Bgld. Müllverband am Donnerstag, dem 16. Mai 1991

Liebe Mitbürgerin!

Lieber Mitbürger!

Beiliegend erhalten Sie die Vorschreibung über die Gemeindeabgaben für das 1. Quartal 1991. Sie haben sicherlich schon bemerkt, daß die Vorschreibung schon längst fällig gewesen wäre (15. Feber).

Bitte entschuldigen Sie die verspätete Vorschreibung !

Zur Entschuldigung:

Wir drucken nunmehr zum ersten Mal die Vorschreibungen auf eigener Anlage bei uns in der Gemeinde.

Sie wissen sicherlich wie es bei Umstellungen der Fall ist. Es kommt manchmal zu unvorhergesehenen technischen Problemen, die aber nicht in unserem Bereiche lagen!

Da die Vorschreibung auch die **Kanalbenützungsgebühr** beinhaltet, möchten wir zur Kanalbenützungsgebühr folgendes bemerken.

Die neuen Kanalgesetze bewirken ab 1991 eine neue Berechnung der jährlichen Benützungsgebühr. Durch die Kostenverschiebung auf Grund neuer Berechnungsflächen geht dies jeden Mitbürger an. Die Gemeinde benötigt für die Haushaltsstelle "Kanal" im Jahr rund 2.000.000,- (zwei Millionen) Schilling.

Bei der bisherigen Gesamtberechnungsfläche von ca. 260.000 m² konnte man mit einem Beitragssatz von S 7,50 pro m² das Auslangen finden.

Nach dem neuen Kanalgesetz ergibt sich nunmehr eine Gesamtberechnungsfläche von ca. 240.000 m². **Der Beitragssatz mußte daher auf S 8,30 pro m² erhöht werden.**

Der Kanalanschlußbeitrag (S 64,--) bleibt hingegen gleich.

Zukünftig werden bei Neubauten (Wohngebäuden) die Kellerräume, in denen keine Abwässer anfallen und die nicht an die Kanalisationsanlage angeschlossen sind nicht für die Berechnung des Kanalanschlusses herangezogen.

Dadurch bezahlt ein gleich großes Haus gestern und morgen unterschiedlich hohe Anschlußgebühren.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Kanalgesetze (Kanalanschluß und Kanalbenützung) haben, bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindeverwaltung

EINLADUNG

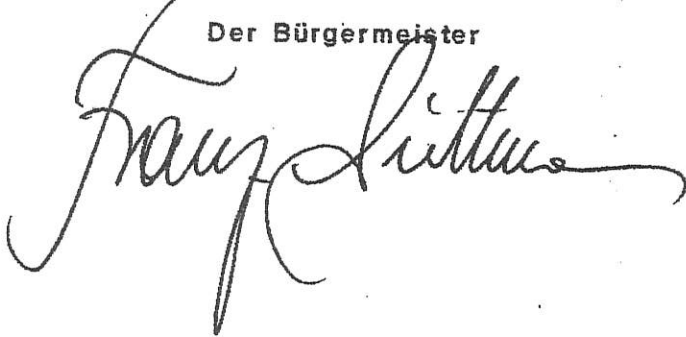
zur
GEMEINDEVERSAMMLUNG 1991
am 27. Juni 1991,
um 19,30 Uhr
im Gasthaus Franz HEROWITSCH
(im Kinosaal)

*Die Gemeindeversammlung soll Euch,
werte Mitbürger, mehr Information über unsere
Gemeinde vermitteln. Es soll der Kontakt zwischen
der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Mitbürgern
verstärkt werden.*

*Bürgermeister und Gemeinderat laden zur Gemeindever-
sammlung 1991 jeden Mitbürger, ob jung oder alt,
sehr herzlich ein.*

GEMEINDE ROHRBACH

Der Bürgermeister



BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

Betr: Richtlinien für die Stundung u. Nachsicht v. Müllabfuhrbeitrag

Die Richtsätze des BMV's betragen ab 1.1.1991

a) Einpersonenhaushalt

Nachsicht des Benützungsbetrages und Stundung des Anschlußbeitrages S 4.433.-

b) Zweipersonenhaushalt

Nachsicht des Benützungsbetrages und Stundung des Anschlußbeitrages S 6.628.-

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze.

B) TEILWEISE NACHSICHT des Benützungsbetrages für Ausgleichsempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen folgender Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Benützungsbetrages nachgesehen werden:

1. Antrag des Beitragspflichtigen;
2. Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage
3. Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend od. lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren Einkommen 43% des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionisten nicht übersteigt.
4. das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte od. dieser ist zur Nutzung der gesamten Liegenschaft befugt.
5. Die Vermögens-, Familien u. Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird

- a) bei Gemeinde mit vierzehntägiger Entsorgung ein Drittel des jährlichen Müllabfuhrbeitrages durch Abschreibung nachgesehen, sodaß für 1991 lediglich ein Benützungsbetrag von S 589,60 inkl. Mwst. zu entrichten ist.

C) BESONDERE HINWEISE

Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden, sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.

Ansuchen unterliegen der Gebührenpflicht (S 120.- Bundesstempelmarke).

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE STEHEN IHNEN DER BÜRGERMEISTER UND DIE GEMEINDEBEDIENSTETEN GERNE ZUR VERFÜGUNG !

Juli bis Oktober

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
7. Juli 1991	Int. Wandertag	Naturfreunde
14. Juli 1991	45-Jahre SVR	Sportverein
20. Juli 1991	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
21. Juli 1991	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
15. August 1991	100-Jahre FFW	Feuerwehr
16. August 1991	100-Jahre FFW	Feuerwehr
17. August 1991	100-Jahre FFW	Feuerwehr
30. August 1991	15-Jahre MV	Musikverein
31. August 1991	15-Jahre MV	Musikverein
1. September 1991	15-Jahre MV	Musikverein
15. September 1991	Erntedankfest	Pfarrgemeinde
28. September 1991	Oktoberfest	ARBÖ+SJ+Pensionisten
29. September 1991	Oktoberfest	ARBÖ+SJ+Pensionisten
25. Oktober 1991	Jungbürgerfeier	Gemeinde
26. Oktober 1991	Wandertag	Pensionisten

Volkszählung 1991 - vorläufiges Ergebnis von Rohrbach

Der vorläufige Bevölkerungsstand beträgt mit Stichtag 15. Mai 1991 2.662 Einwohner.

Bevölkerungsentwicklung von 1951 bis 1991

1951	2.218
1961	2.300
1971	2.551
1981	2.584
1991	2.662

somit hätten wir um 78 Einwohner mehr als wie 1981.



Landtagswahl 1991

	Gesamt	Sprengel I	Sprengel II
Wahlberechtigt	1965	1037	928
abgeg. Stimmen	1771	970	801
%	90,1	93,5	86,3
ung. Stimmen	86	52	34
gült. Stimmen	1685	918	767
S P Ö	943	472	471
Ö V P	604	362	242
F P Ö	106	60	44
F D P	4	0	4
G A L	30	24	6

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1991 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

2. Havlicek Edith, Bahnstraße 1, Grundtausch mit dem Öffentl. Gut.

Notar Dr. Csencsits ersucht im Namen der Familie Havlicek auf Grundlagen des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Jobst, die Gemeinde, die Trennfläche mit 4 m² in das Öffentl. Gut zu übernehmen und die Trennflächen mit 2 m² und mit einem 1 m² vom Öffentl. Gut abzutreten bzw. zu vertauschen.

3. Ankauf eines Klein-LKW.

Es besteht die Notwendigkeit für die Gemeindearbeiten einen zusätzlichen Klein-LKW anzukaufen. Hiezu wurden 3 Angebote eingeholt. Fa. Wohlmuth, Fa. Stifter und Fa. Wiesen-thal. Der Klein-LKW wird von der Fa. Stifter aus Rohrbach zu

einem Anbotspreis von S 186.000.- incl. MWSt. angekauft.

4. Berggasse, Herstellung der bit. Deckschicht, Auftragsvergabe.

Betreffend der Herstellung einer bit. Deckschicht in der Berggasse wurden zur Anbotslegung 4 Firmen eingeladen. Fa. Lenikus, Fa. Berger Rudolf, Fa. Teerag Asdag und Fa. Lang & Menhofer. 2 Firmen haben ein Anbot abgegeben. Die Fa. Lang & Menhofer wurde zu ihrem Billigstanbot von S 139.080.- incl. MWSt. mit der Arbeit beauftragt.

5. 25 Jahre Kindergarten.

Der Leiter des Ausschusses GR. Dir. Gartner teilte dem Gemeinderat das im Kindergarten Ausschuß ausgearbeitete Programm mit. Die Feier 25-Jahre Kindergarten findet am 22. Juni, Beginn 14.00 Uhr statt. Im Anschluß gibt es einen Tag der offenen Tür mit Ausstellungen von Kinderarbeiten, Gruppenarbeiten und eine Fotoausstellung über die bishe-

rige Geschichte des Kindergartens. Weiters soll auch eine Festschrift angefertigt und an jeden Haushalt zugestellt werden.

6. Landschaftsrahmenplan Wulkatal.

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat nunmehr das komplette Projekt des Landschaftsrahmenplanes übermittelt. Da bereits ein Ausschuss ernannt wurde, sollte sich dieser mit den gemachten Vorschlägen eingehend befassen. Der Ausschuss soll sich mit dem Landschaftsrahmenplan befassen und die vorgeschlagenen, verwirklichtbaren Maßnahmen auch zur Durchführung bringen wurde vom Gemeinderat gutgeheißen.

7. a) Änderung des Dienstpostenplanes.

Für den Leiter des Gemeindeamtes Herrn AR. Adolf Braunrath sind mit 1.7.1991 die zeitlichen Voraussetzungen für einen Dienstposten der Dienstklasse VII Verwendungsguppe B gegeben. Der Dienstpostenplan der Gemeinde Rohrbach ist in der Weise zu ändern, daß mit Wirksamkeit vom 1.7.1991 für den Leiter des Gemeindeamtes, ein Dienstposten der Dienstklasse VII, Verwendungsguppe B, festgesetzt wird.

b) Amtsrat Adolf Braunrath, Beförderung in die Dienstklasse VII.

Herr Amtsrat Adolf Braunrath hat mit Schreiben vom 27.5.1991 um die Überstellung in die Dienstklasse VII ange-sucht. Nachdem er mit Stichtag 3.5.1991 bereits 28 an-rechenbare Dienstjahre vollendet hat, sind somit die zeitli-chen Voraussetzung für eine Beförderung in die Dienstklas-se VII gegeben.

8. a) Änderung des Dienstpostenplanes.

Für den Gemeindearbeiter Johann Knöbl sind die Voraus-setzungen für einen Dienstposten des Entlohnungssche-mas II, Entlohnungsguppe p2 gegeben. Der Dienstposten-plan ist in der Weise zu ändern, daß mit Wirksamkeit vom 1.7.1991 für den Gemeindearbeiter Johann Knöbl ein Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungs-guppe p2, festgesetzt wird.

b) Knöbl Johann, Gemeindearbeiter, Über-stellung in Entl. Gruppe p2.

Gemeindearbeiter Johann Knöbl hat mit Schreiben vom 28.5.1991 um die Überstellung in die Entlohnungsguppe p2 angesucht. Da die Gemeindearbeiter Holzmann und Plank ebenfalls in dieser Gruppe sich befinden, wurde dem zugestimmt

9. Ehrenabzeichen der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtete, daß dieses Thema schon einmal im Vorstand behandelt wurde. Da in diesem Jahr "25 Jahre Kindergarten" und "100 Jahre Feuerwehr" gefeiert wird, ist es erforderlich, um auch Ehrungen durchführen zu können, ein Ehrenzeichen der Gemeinde anfertigen zu las-sen. Von der Fa. Schwertner aus Graz wurde ein Muster angefertigt.

10. Verleihung von Ehrenabzeichen der Gemeinde.

Anläßlich der Feier, "25-Jahre Kindergarten", sollen die Kindergartenleiterin Frau Gertrude Schumich mit dem Eh-renzeichen in Gold und die Kindergartenhelferinnen There-sia Soffried und Maria Rosner mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet werden. Der Bürgermeister fügte dem hinzu, daß in Zukunft ein Ausschuss eingesetzt werden sollte, der Richtlinien für Verleihungen ausarbeiten soll.

11. Sperrmüllcontainerplatz.

Neben dem derzeitigen Containerplatz sollen laut Projekt von Herrn Josef Grafl Parkplätze errichtet werden. Der Standort des Sperrmüllcontainers soll nunmehr auf dem Areal der derzeitigen eingezäunten Deponie (Lehmgrube) errichtet und mit Öffnungszeiten der Bevölkerung von Rohrbach unter Aufsicht von einer Person weiterhin zur Verfü-gung gestellt werden.

12. Planung Kindergarten.

GV. Plank berichtete dem Gemeinderat, daß am 21.2.1991 der Gemeinderat beschlossen hat, die Planung und die Bauleitung für den Kindergartenzubau an Herrn Anton Gerdenitsch zu vergeben. GR. Landl ersuchte mit Schreiben vom 18.3.91 die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg um Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses, da er Beden-ken hatte ob die Auftragsvergaben gesetzlich gedeckt ist. Hierauf teilte GR. Gerdenitsch am 23.4.1991 schriftlich der Gemeinde mit, daß er von der Beauftragung für die Planung des Kindergartens zurücktrete. Somit ist der gefaßte Ge-meinderatsbeschuß hinfällig. GV. Plank stellte daher den Antrag, daß mit der Planung und Bauleitung für den Kinder-gartenzubau der konzessionierte Baumeister Ing. Johann Horning aus Rohrbach beauftragt werden soll.

13. Heidenreich Josef, Schulkostenbei-trag.

Es gibt einen Gemeinderatsbeschuß, daß für Hauptschü-ler, die eine andere Pflichtschule als die Hauptschule Mat-tersburg besuchen, der Schulkostenbeitrag zu bezahlen ist. Nunmehr ist Herr Josef Heidenreich an die Gemeinde her-angetreten für seine Tochter den Schulkostenbeitrag für eine Modeschule zu bezahlen. Da diese Klasse der poly-technischen Schule gleichkommt und die Gemeinde auch für polytechnische Schüler in Mattersburg bezahlen muß, wäre auch hier der Schulkostenbeitrag zu bezahlen. Der Gemeinderat fasste einen Grundsatzbeschuß, daß für Schüler die nicht die Pflichtschule des Schulspren-gels Mat-tersburg besuchen, der Schulkostenbeitrag bezahlt wird, jedoch nur in der Höhe wie er für die Sprengelschulen des Schulspren-gels Mattersburg üblich ist.

14. Feuerwehrhaus, Fassadenerneuerung.

Im Feuerwehrhaus soll anläßlich des 100-jährigen Be-standsjubiläums die Fassade erneuert werden. Es wurden für diese Arbeiten 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Es sind dies die Firmen Polleres, Spadt und Mihalits. GR.

Gerdenitsch berichtete, daß noch keine Möglichkeit be-stand die Anbote zu überprüfen und er stellte daher den Antrag, daß der Gemeinderat dem Bauausschuß das Pou-voir gibt, den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen.

15. Reinigungsmaschine für die Volks-schule.

Für den Turnsaal und die Volksschule ist es notwendig eine Reinigungsmaschine anzukaufen. Nunmehr wurde von der Firma Moustanova die geeignete Reinigungsmaschine vorgeführt. Kostenpunkt der Maschine S 17.754,- excl. MWSt..

16. Prüfungsausschuß, Bericht vom 3. und 27. Mai 1991.

Der Obmann des Kontrollausschusses, verlas die Nieder-schrift, welche anläßlich der Kassengebarung am 3. Mai 1991 aufgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung waren die Wohnhausanlage I und die Belegablage seit der letzten Kassakontrolle bis laufend. Im Anschluß daran gab der Bürgermeister eine ausführliche Stellungnahme ab. GR. Wondra verlas die Niederschrift welche anläßlich der Kassengebarung am 27. Mai 1991 im Gemeindeamt aufge-nommen wurde. Gegenstand der Prüfung waren die Bele-gablage seit der letzten Kassakontrolle bis laufend und die Prüfung der Handkasse. Entsprechend der Niederschrift, wonach der Bürgermeister dem Gemeinderat Auskunft zu der Umbuchung vom 3. Mai 1991, S 363.510,87 von der Ge-meinde zugunsten der Wohnhausanlage (Verwendungs-zweck - Bachbettverrohrung) erteilen soll, gab der Bürger-meister eine Stellungnahme ab. Er berichtete, daß bei den Baumeisterarbeiten der Wohnhausanlage II die Bachbett-verrohrung mitausgeschrieben und im Wohnhausanlage-ausschuß auch einer Behandlung zugeführt wurde. Weiters liegt ein Bescheid von der BH Mattersburg vor, daß der Ortsbach II von der Landesstraßenbrücke bis zum oberen Ende des Sportplatzes reguliert und verrohrt wird. Im übrigen wurde mit dem Wasserbuch (Herr Ing. Metznerbauer) diesbezüglich Rücksprache gehalten. Ebenso ist auch im Voranschlag 1991 die Bachbettverrohrung berücksichtigt. Im übrigen wurde bei beiden Prüfungsausschußsitzung festgestellt, daß die Gebarung der Gemeindegewirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird.

17. Rechnungsabschuß der Gemeinde für das Finanzjahr 1990; Beschlußfas-sung.

Der Rechnungsabschuß der Gemeinde für das Finanzjahr 1990 lag gem. § 68 (3) der Gemeindeordnung durch zwei Wochen, nämlich in der Zeit vom 29. Mai bis 12. Juni 1991 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Die Höhe der Ein-nahmen im ordentlichen Haushalt betrug S 21.271.041,58, der Ausgaben betrug S 20.897.361,42. Der Soll-Überschuß beträgt demnach S 373.680,16. Im außerordentlichen Teil, der nur zur Finanzierung der Wohnhausanlage II diente, ergaben sich Einnahmen in der Höhe von S 10.766.166,79

und Ausgaben von S 10.765.105,17 somit ein Soll-Über-schuß von S 1.061,62. Der Schuldenstand der Bankdarle-hen konnte von S 30.781.306,70 auf S 28.518.161,37 am Ende des Haushaltsjahres gesenkt werden. Der Rech-nungsabschuß wurde mit 12 (SPÖ) : 7 (ÖVP) Stimmen beschlossen.

18. Berufungen gegen Kanalabgaben.

Bei der Beratung und Beschlußfassung von Berufungsan-gelegenheiten ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ferialpraktikant(in)

Die Gemeinde Rohrbach beabsichtigt im Monat August 1991 einen (eine) Ferialpraktikant(in) zu beschäftigen.

Bewerbungen hierfür sind bis spätestens 19. Juli 1991 im Gemeindeamt einzubringen.

Die Entlohnung erfolgt wie beim Amt der Bgld. Landesregierung.

Landwirtschaftliche Berufsschulen, Er-fassung der Berufsschulpflichtigen

Nach §§ 4 und 5 des Bgld. Landwirtschaftlichen Schulgesetzes sind nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (spätestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres) zum Besuch einer landwirt-schaftlichen Berufsschule verpflichtet:

1. alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen beiderlei Geschlechtes, wenn sie keine andere Schule besu-chen oder nicht in einer anderen Berufsausbildung stehen, bis zum 18. Lebensjahr;
2. die landwirtschaftlichen Lehrlinge während ihres Lehrver-hältnisses, soweit sie ihre Schulpflicht nicht schon durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschule erfüllt haben.

Nach § 8 Abs. 3 SchG sind die **Erziehungsberechtigten und die Arbeitgeber verpflichtet, die Schulpflichtigen der Gemeinde zu melden**; nach § 7 Abs. 2 SchG hat der Arbeitge-ber (Lehrberechtigter, Betriebsinhaber - dies wird im Regelfall der Erziehungsberechtigte selbst sein) Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses binnen zweier Wochen der zustän-digen Gemeinde zu melden.



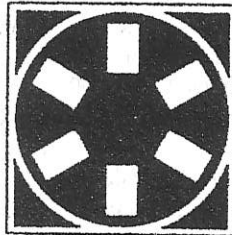
AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 1. August

97. Stück



Der Gemeinderat tagte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 1991 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

2. Kinderspielgeräte, Ankauf

GV. Wittmann teilt mit, daß im Voranschlag 1991 50.000,— für den Ankauf von Kinderspielgeräten vorgesehen sind und stellte den Antrag, daß für den Kinderspielplatz im Meierhof Kinderspielgeräte im Wert von ca. 50.000,— angekauft werden. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Rasenmäher, Ankauf

Nachdem in der Hütte bei der Mülldeponie eingebrochen und ein Rasenmäher (Allmäher) gestohlen wurde, ist es notwendig, einen neuen anzukaufen. Es wurden folgende Angebote eingeholt: Fa. Warken, 18.292,— incl. MWSt. Lagerhaus, 18.500,— incl. MWSt. GR. Holzmann stellte den Antrag, daß ein Rasenmäher bei der Fa. Warken, Marz zum Preis von 18.292,— incl. MWSt. angekauft wird. Beschlußfassung einstimmig.

4. Heckenschere, Ankauf

Zum Heckenschneiden ist unbedingt der Ankauf einer Heckenschere notwendig. Hiefür wurden folgende Angebote eingeholt: Fa. Warken, 5.790,— incl. MWSt., Lagerhaus, 6.160,— incl. MWSt. Der Antrag von Vizebgm. Gerdenitsch, daß der Ankauf der Heckenschere bei der Fa. Warken zum Preis von 5.790,— incl. MWSt. getätigt wird, wurde einstimmig angenommen.

5. Bauschuttdeponien, Ausbildungskurs

Aufgrund des Altlastensanierungsgesetzes hat uns das Amt d. Bgld. Landesregierung in einem Schreiben mitgeteilt, daß für Bauschuttdeponien ein geschultes Personal notwendig ist. Es soll nunmehr bis 31. 7. 1991 seitens der Gemeinde für diesen Ausbildungskurs eine Person namhaft gemacht werden. Voraussichtliche Kursgebühr S 1.500,—. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, daß für den Ausbildungskurs für das Personal

von Bauschuttdeponien der Gemeindearbeiter Johann Knöbl angemeldet wird.

6. Volksschule, Reinigen der Parkettböden

In der Volksschule sollen die Parkettböden gereinigt und eingelassen werden. Die Fa. Moustanova hat ein Anbot für alle Parkettböden in der Volksschule zu einem Pauschalpreis von 15.630,— excl. MWSt. vorgelegt. Aufgrund von Termenschwierigkeiten bei der Fa. Moustanova wurde die Reinigung bereits durchgeführt. Auf Antrag von GR. Fuchs beschloß der Gemeinderat mit 16 gegen 1 (GR. Landl) Stimmen, daß die Reinigung der Parkettböden in der Volksschule durch die Fa. Moustanova, Rohrbach, zum Pauschalpreis von 15.630,— excl. MWSt. nachträglich genehmigt wird.

7. Versetzung der Ortstafel

Nachdem nun die Baulücke zwischen den Wohnhäusern der Familien Bauer und dem Siedlungsgebiet "Pulverstampf II" geschlossen wird, sollte an die Bezirksverwaltungsbehörde das Ansuchen gestellt werden, die Ortstafel in den Bereich neben der Antonisäule zu versetzen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Ortstafel (Rtg. Loipersbach) gleich versetzt werden und zwar bis zur Kurve (Weg Rtg. Wasserbehälter). Auf Antrag von GV. Plank beschloß der Gemeinderat einstimmig, daß an die Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag mit dem Ersuchen gerichtet wird, daß die beiden Ortstafeln wie in der Erläuterung beschrieben, versetzt werden.

8. Auflösung des Dienstverhältnis von Gertrude Schumich und Maria Rosner

Lt. Gemeindevertragsbedienstetengesetz hat der Gemeinderat u.a. in folgenden Dienstrechtsangelegenheiten zu entscheiden und zu beschließen: Kündigung, einverständliche Lösung und vorzeitige Auflösung. Frau Maria Rosner und Frau Gertrude Schumich haben am Anfang des Jahres 1991 mündlich mitgeteilt, daß sie mit Ende des Kindergartenjahres 1990/91 ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde wegen Inanspruchnahme der Alterspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung auflö-

sen werden. Daher wurde im Budget bereits die gesetzliche Abfertigung vorgesehen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, daß der Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Maria Rosner und Frau Gertrude Schumich zugestimmt und ihnen die gesetzliche Abfertigung zuerkannt wird.

9. Bestellung einer Kindergartenleiterin

Gem. § 4 Abs. 4 des Kindergartengesetzes ist für die pädagogische und administrative Leitung des Kindergartens eine Kindergartenleiterin zu bestellen und dem Amt d. Bgld. Landesregierung. anzuzeigen. Nachdem die bisherige Leiterin des Kindergartens, Fr. Gertrude Schumich, mit Wirksamkeit vom 31. August 1991 aus dem Dienstverhältnis zur Gemeinde ausscheidet, ist eine Änderung in der Person der Kindergartenleiterin erforderlich. Der Bürgermeister stellte daher den Antrag, daß Frau Franziska Schöntag, gem § 4 (4) des KG-Gesetzes mit Wirkung vom 1. 9. 1991 mit der pädagogischen und administrativen Leitung des Kindergartens betraut wird. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

10. Ansuchen der Gemeindebediensteten: Christine Zeltner und Renate Gerdenitsch

Der Bürgermeister verlas die Ansuchen der seit 1. 7. 1986 jeweils halbtätig beschäftigten Schuldienerrinnen Christine Zeltner und Renate Gerdenitsch.

a) VB Christine Zeltner ersucht wegen des altersbedingten Austrittes der Kindergartenhelferin Maria Rosner aus dem Dienstverhältnis zur Gemeinde um Änderung ihres bisherigen Dienstverhältnisses, indem sie anstelle ihres bisherigen Dienstpostens als teilzeitbeschäftigte Schuldienerrin den einer vollbeschäftigten Kindergartenhelferin übernimmt.

b) VB Renate Gerdenitsch hat schriftlich erklärt, im Falle einer Versetzung ihrer Kollegin Christine Zeltner als Kindergartenhelferin die Arbeiten als Schuldienerrin im bisherigen Umfang als ganztätig beschäftigte Schuldienerrin zu übernehmen. Der Bürgermeister stellte dazu den Antrag, daß dem Ansuchen der Gemeindebediensteten Christine Zeltner und Renate Gerdenitsch im Sinne obiger Ausführungen Rechnung getragen werden soll. GR. Landl stellte den Gegenantrag, daß diese beiden Dienstposten auszuschreiben seien. Dem entgegnete der Bürgermeister, daß es sich im vorliegenden Falle lediglich um eine interne Versetzung einer Gemeindebediensteten von einer Dienststelle auf eine andere handelt (Dieser Fall gab es bereits in der Gemeinde - Gemeindearbeiter Plank als Schuldienerr - ohne Ausschreibung). Der Gegenantrag von GR. Landl fand in der Folge mit 6 (ÖVP) gegen 11 Stimmen keine Mehrheit. Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 11 (SPÖ) gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben.

11. Änderung des Dienstpostenplanes

Aufgrund des Ansuchens der Schuldienerrin Renate Gerdenitsch wäre der Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, daß anstelle der zwei vorhandenen Dienstposten für zwei halbtätig beschäftigte Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe II/p5 ein Dienstposten der Verwendungsgruppe II/p5 für eine ganztätig beschäftigte Vertragsbedienstete geschaffen wird. Der Antrag des Bürgermeisters, daß anstelle der zwei vorhandenen Dienstposten für zwei halbtätig beschäftigte Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe II/p5 ein Dienstposten der Verwendungsgruppe II/p5 für eine ganztätig beschäftigte Vertragsbedienstete (Schuldienerrin) geschaffen wird, wurde mit 11 (SPÖ) gegen 6 Stimmen angenommen.

(SPO) gegen 6 Stimmen angenommen.

12. Subventionen

Im Voranschlag 1991 sind wie in den letzten Jahren insgesamt 250.000,- für "Subventionen an Vereine" vorgesehen, über deren Verteilung der Gemeinderat zu entscheiden hätte. Der Bürgermeister stellte den Antrag, die Subventionen für das Haushaltsjahr 1991 an die einzelnen Vereine wie folgt zu vergeben: Arbeiterhilfsverein S 5.000,-, ARBÖ Rohrbach (10-jähr. Jubiläum) S 10.000,-, Elternverein der Volksschule S 5.000,-, Frauenturnen S 5.000,-, Karateclub S 10.000,-, Kinderfreunde Rohrbach S 5.000,-, Kirchenchor S 5.000,-, Pensionistenverband S 5.000,-, österr. Rotes Kreuz, Ortsgruppe S 5.000,-, Schachclub Rohrbach S 5.000,-, Seniorenbund S 5.000,-, Sportschützenverein Rohrbach S 5.000,-, SV Rohrbach S 80.000,- (davon S 20.000,- für die Durchführung der Schülerliga), Tennisclub Rohrbach S 80.000,-, TV Naturfreunde Rohrbach S 10.000,-. GR. Reithofer machte den Vorschlag, auch folgende Vereine bei der Aufteilung der Subventionen zu berücksichtigen: Vokalensemble "Pro Cantare" S 5.000,-, Rhythmische Gymnastikgruppe S 5.000,-, SJ Rohrbach S 5.000,-, JVP Rohrbach S 5.000,-. Der Antrag des Bürgermeisters und der Zusatzantrag von GR. Reithofer wurden einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag des Bürgermeisters, daß die Voranschlagsstelle 1/2690-7570 durch die Zuerkennung der o.a. Subventionen um insgesamt 15.000,- überschritten wird, wurde mit 15 gegen 2 (GV. Hofer und GR. Holzmann) Stimmen ebenfalls angenommen.

13. Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde - 100 Jahre FFW

Anlässlich des 100-jährigen Bestandsjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach sollen auf Antrag des Bürgermeisters an langjährige Mitglieder der Feuerwehr folgende Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen werden:

Silbernes Ehrenzeichen: für mind. 25- bis 39-jährige Zugehörigkeit.

Goldenes Ehrenzeichen: für mind. 40-jährige Zugehörigkeit.

Dieser Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

JAGDAUSSCHUSS

Genossenschaftsjagd Rohrbach, Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 1991.

Bisher wurde der Jagdpachtschilling für den Ausbau und die Instandhaltung von Güterwegen verwendet, wofür § 52 (6) des Jagdgesetzes vorsieht, der Jagdausschuß kann aber auch eine andere Verwendung des Jagdpachtschillings beschließen. Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Jagdausschusses. Am 15. März 1991 konnte eine solche qualifizierte Mehrheit nicht erzielt werden. Unter Hinweis auf die Unwetterschäden stellte der Bürgermeister den Antrag, den Jagdpachtschilling für 1991 in erster Linie für die Behebung der Schäden an den Güterwegen zu verwenden. Auch GV. Hofer sprach sich dafür aus. GR. Wondra stellte in der Folge den Gegenantrag, daß Mitteln aus dem Katastrophenfonds wieder dem Jagdpachtschilling zugeführt werden müssen und sodann neu zu beschließen sein wird. Der Bürgermeister erwiderte, daß die sofortige Verwendung des Jagdpachtschillings für die Behebung der Unwetterschäden notwendig wäre und daß dzt. nicht abzusehen ist, ob und wann Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung stehen werden. Der Antrag des Bürgermeisters fand mit 11 gegen 6 Stimmen nicht die geforderte Mehrheit des Jagdausschusses.



JAGDPACHTSCHILLING

Werte Mitbürgerin!

Werter Mitbürger!

Wir haben Euch im letzten Amtsblatt vom Jagdpachtschilling berichtet. Ihr habt nun mit der Post von der ÖVP ein "ROHRBACH AKTUELL" zugestellt bekommen. Für den Inhalt verantwortlich: Vizebgmstr. Hans Weiss. Das Thema "Was geschieht mit dem Jagdpachtschilling? Einige Herren in der ÖVP betreiben wie schon gewohnt Falschinformation oder wie man solche Informationen auch noch bezeichnen könnte. Man könnte auch noch ein Sprichwort dazu gebrauchen. "Wenn die Katze (Weiss) fort ist, haben die Mäuse (Landl, Wondra..) Kirtag", dem ÖVP-Obmann Hans Weiss befand sich auf Urlaub.

Ich möchte Euch nun aus den Sitzungsprotokollen der Jagdausschußsitzungen die Tagesordnungspunkte, die den Jagdpachtschilling betreffen, mitteilen.

Zahl: 36/1-1991

Sitzungsprotokoll der Sitzung des Jagdausschusses am Freitag, dem 15. März 1991 um 22.00 Uhr im Anschluß an die Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt Rohrbach. Die Einberufung erfolgte mit Kurrende vom 6. März 1991.

Tagesordnung:

3. Genossenschaftsjagd Rohrbach, Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 1991.

Anwesend: Bürgermeister Guttman, die Vizebürgermeister Weiss und Gerdenitsch Matthias, die Gemeindevorstände und Gemeinderäte Hoffer, Plank, Wittmann, Fuchs, Gartner, Gerdenitsch Anton, Grafl, Gschiess, Heidenreich, Holzmann, Landl, Mayer, Moritz, Müllner, Murovat, Reithofer, Sinowatz und Wondra.

Es fehlte: 0.

3. Gemäß § 52 (1) des Bgld. Jagdgesetzes ist der

Jagdpachtschilling abzüglich der die Jagdgenossenschaft belastenden Kosten auf alle Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke unter Zugrundelegung des Flächenmaßes der Grundstücke aufzuteilen. Gemäß § 52 (6) kann der Jagdausschuß auch eine andere Verwendung des Jagdpachtschillings beschließen, wenn die vorgesehene Verwendung im allgemeinen Interesse der Jagdwirtschaft gelegen ist, insbesondere, wenn der Jagdpachtschilling für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Windschutzanlagen, Hecken u. dgl. verwendet wird. Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung von mind. zwei Dritteln der Mitglieder des Jagdausschusses. Der Bürgermeister stellte den Antrag, den Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 1991 im Sinne des § 52 Abs. 6 des Jagdgesetzes für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Windschutzhecken u. dgl. zu verwenden. Dieser Antrag fand mit 13 (SPÖ) gegen 8 Stimmen nicht die nach den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetzes geforderte qualifizierte Mehrheit, da die ÖVP-Fraktion forderte, daß gleichzeitig auch die auszubauenden Wege festgelegt werden sollten.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schloß die Sitzung um 22.10 Uhr. Rohrbach, am 19 März 1991

Zahl: 154/1-1991

Sitzungsprotokoll der Sitzung des Jagdausschusses am Freitag, dem 26. Juli 1991 um 21.25 Uhr im Anschluß an die Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt Rohrbach. Die Einberufung erfolgte mit Kurrende vom 22. Juli 1991.

Tagesordnung:

1. Genossenschaftsjagd Rohrbach, Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr

1991.

Anwesend: Bürgermeister Guttman, Vizebürgermeister Gerdenitsch Matthias, die Gemeindevorstände und Gemeinderäte Hofer, Plank, Wittmann, Fuchs, Gartner, Gerdenitsch Anton, Gschiess, Heidenreich, Holzmann, Landl, Mayer, Moritz, Reithofer, Sinowatz und Wondra.

Es fehlten: Vizebgm. Weiss und die GR. Grafl, Müllner u. Murovatz (alle entschuldigt).

1. Der Bürgermeister verlas die Bestimmungen des § 52 (1) des Bgl. Jagdgesetzes, wonach der Jagdpachtschilling abzüglich der die Jagdgenossenschaft belastenden Kosten auf alle Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke unter Zugrundelegung des Flächenmaßes der Grundstücke aufzuteilen ist. Dabei haben jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben, auf denen die Jagd ruht. Eine solche Aufteilung ergäbe einen Betrag von 2,5 Groschen pro m². In der Vergangenheit wurde der Jagdpachtschilling für den Ausbau und die Instandhaltung von Güterwegen verwendet, wofür § 52 (6) des Jagdgesetzes die Möglichkeit bildet, worin ausgeführt ist, daß der Jagdausschuß auch eine andere Verwendung des Jagdpachtschillings beschließen kann, wenn die vorgesehene Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder Jagdwirtschaft gelegen ist, insbesondere, wenn der Jagdpachtschilling für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Windschutzanlagen; Hecken u.dgl. verwendet wird. Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Jagdausschusses. In der Jagdausschußsitzung am 15. März 1991 konnte eine solche qualifizierte Mehrheit nicht erzielt werden. Unter Hinweis auf die Unwetterschäden stellte der Bürgermeister den Antrag, den Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 1991 in erster Linie für die Behebung der Schäden an den Güterwegen und einen allenfalls verbleibenden Restbetrag für den Ausbau von Güterwegen zu verwenden, damit die Wege in Anbetracht der bevorstehenden Ernte wieder befahrbar gemacht werden. Auch GV. Hofer sprach sich dafür aus, zunächst

die Unwetterschäden zu beheben. GR. Wondra verwies auf den Umstand, daß die Gemeinde für die Behebung der Schäden voraussichtlich Mittel aus dem Katastrophenfonds erhalten wird, deren Höhe dzt. allerdings noch nicht bekannt ist. Er stellte in der Folge den Gegenantrag, daß die der Gemeinde evtl. zukommende Ersatzleistung aus dem Katastrophenfonds wieder dem Jagdpachtschilling zugeführt werden muß und sodann neu zu beschließen sein wird, welche Güterwege ausgebaut werden sollen. Der Bürgermeister erwiderte, daß im Interesse der Land- und Forstwirtschaft die sofortige Verwendung des Jagdpachtschillings für die Behebung der Unwetterschäden notwendig wäre und daß dzt. nicht abzuwarten ist, ob und wann Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung stehen werden. Nachdem GR. Anton Gerdenitsch nochmals an die Mitglieder des Jagdausschusses appelliert hatte, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, wurden beide Anträge zur Abstimmung gebracht. Der Gegenantrag von GR. Wondra wurde mit 6 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag des Bürgermeisters fand mit 11 gegen 6 Stimmen nicht die im Jagdgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Jagdausschusses. Es konnte daher keine Entscheidung über die Verwendung des Jagdpachtschillings getroffen werden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schloß die Sitzung um 21.50 Uhr. Rohrbach, am 30. Juli 1991

Ansuchen um eine Subvention aus dem Katastrophenfond - dieser Antrag wurde von der Gemeinde schon im Mai (nach den ersten Unwettern) gestellt.

Budgetlöcher stopfen - die Verfasser dieses Blattes sollten sich genauer mit dem Budget befassen. Aber für den Inhalt ist doch eh der Vbgm. Hans Weiss verantwortlich.

Übrigens, Sanierung wurde bereits begonnen!!

Euer Bürgermeister
Franz Guttman



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 13. August

99 . Stück

100 Jahre FFW-Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach feiert in wenigen Tagen, am 15. August 1991, ihr hundertjähriges Bestandsjubiläum. Ein Höhepunkt dabei ist sicherlich die Weihe und Übernahme des 4000 Liter Tanklöschfahrzeuges.

Das Festprogramm der Feierlichkeiten wird am Donnerstag, dem 15. August 1991 wie folgt ablaufen:

8.00 - 8.30 Uhr

Empfang der Festgäste beim Kriegerdenkmal

8.45 Uhr

Heldenehrung beim Kriegerdenkmal

9.00 Uhr

Abholung der Autopatin Frau Anneliese POLLERES, Gartengasse 40

9.30 Uhr

Festgottesdienst in der Pfarrkirche

10.30 Uhr

Festakt in der Pfarrkirche mit Auszeichnungen und Ehrungen von Feuerwehrmännern seitens der Gemeinde und mit der Weihe und Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges. Anschließend wird im Fürstenstadl ein Fröhschoppen durchgeführt.

Am 16. und 17. August wird das bereits traditionelle Feuerwehrfest im Fürstenstadl stattfinden. Für Stimmung und Tanz sorgen "The Sunshine Music" bzw. die "Kogelbergbuam".

Den Abschluß bildet am Samstag ca. 22.30 Uhr ein Feuerwerk.

Die Gemeindevertretung ersucht die Bevölkerung beim Festakt und bei den ein-

zelnen Veranstaltungen durch ihre Teilnahme die Verbundenheit zu unserer Feuerwehr zu bekunden.

Neuorganisation der Altpapier und Altglas- sammlung

Die Altpapier - und Altglassammlung wird hinsichtlich des Entsorgungsangebotes stark ausgeweitet und organisatorisch komplett auf neue Beine gestellt:

- * bedeutend mehr und (schrittweise) bessere, schönere und einheitliche Sammelbehälter
- * größere Zahl von Standorten und somit viel mehr Abgabemöglichkeiten
- * regelmäßige, taggenaue Behälterentleerung (alle 14 Tage).
- * straffe Organisation, Steuerung u. Kontrolle durch den Umweltdienst Burgenland.

Dabei wurden unter weitestgehender Bedacht- nahme auf Platz- Verkehrs- und Ortsbildansprüche und entsprechend dem zugrundeliegenden Sammelsystem die zentralen Standorte für die wohnbereichsnahen Altpapierbehälter geplant. Die Einrichtung der Neuorganisation und die Behälteraufstellung soll noch in dieser Woche beginnen. Vorerst werden die Altpapierbehälter (von der Fa. Hackl) an folgenden Standorten aufgestellt:

Hauptplatz 1 / Volksschule
Hauptstraße 12

Hauptstraße 17
Hauptstraße 18
Hauptstraße 31 (Meierhof zum Schießstand)
Hauptstraße 44
Hauptstraße 55
Hauptstraße 66
Hauptstraße 96
Hauptstraße 97
Hauptstraße / Pulverstampfgasse
Mühlweg gegenüber Nr. 1 (Kriegerdenkmal)
Waldstraße 7
Waldstraße gegenüber Nr. 25
Waldstraße 41
Waldstraße 18
Graben / Höhenstraße
Graben 39
Höhenstraße / Kurve
Loipersbacherstraße 72 / 74
Loipersbacherstraße / Zinsgasse
Bachzeile gegenüber Nr. 2
Bachzeile / Parkplatz Konsum
Bachzeile gegenüber Nr. 20
Bachzeile / Bahnstraße / Kirchengasse
Bachgasse 21 / Weg -Loipersbacherstraße
Bachgasse 36
Kalkgrund 14
Berggasse gegenüber Nr. 15
Berggasse 42
Feldgasse / Etzelberggasse
Kirchengasse / Siedlung
Kirchengasse 15
Nickelberggasse / Haydngasse
Bahnstraße 8
Bahnstraße 24 / 26
Marzergasse gegenüber Nr. 12
Gartengasse gegenüber Nr. 27
Lebergasse / Blumengasse
Arbeitergasse / Sportplatzgasse
Sportplatzgasse / Seitenweg
Sportplatzgasse / Kudlichgasse
Sportplgasse / Kurzgasse
Sebastianistraße 21

Motivation an die Bevölkerung

Für die Unterstützung danken wir schon im voraus recht herzlich.

Nur mit vereinten Kräften wird es möglich sein, die Ziele dieses für die Abfallwirtschaft und den Umweltschutz im Burgenland wichtigen Vorhabens zu erreichen:

durch spürbare Verbesserungen des Behälter- und Entsorgungsangebotes für den einzelnen (kurze Bringwege, hohe Sammelbequemlichkeit) und positive Motivation (Mitmachbereitschaft) zu entscheidend höheren Sammelmen-gen und somit zu einer starken Müllreduzierung zu kommen.

PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE

Wiederum möchten wir auf die Problemstoffsammelstelle in der Gemeinde hinweisen und die Bevölkerung aufrufen, die umweltgefährdeten Abfälle in die Sammelstelle zu bringen. Die Abgabe ist kostenlos!





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 13. Sept.

100 Stück

DEPONIEBENÜTZUNG

Das Problem der Abfallbeseitigung vergrößert sich von Tag zu Tag. Sowohl die anfallenden Mengen als auch die Zusammensetzung des Abfalls bewirken Schwierigkeiten bei der Entsorgung. In Anlehnung an das Altlastensanierungsgesetz, welches auch den Betrieb von Bauschuttdeponien regelt, wird seitens der Gemeinde in Zukunft eine strengere Handhabe bei der Beaufsichtigung der Deponie erfolgen. Die Ablagerung darf nunmehr ausnahmslos nur unter Aufsicht eines Gemeindegewerks (Hermann Holzinger) an bestimmten Zeiten erfolgen. (siehe beil. Ankündigung) Beim Abbruch von Häusern wird verstärkt getrachtet werden, die verschiedenen Stoffe (z.B. Altmetalle, Holz, PVC etc.) zu trennen.

SPERRMÜLLCONTAINER

Innerhalb der Umzäunung bei der Deponie wird auch der Sperrmüllcontainer sowie ein weiterer Container für Altmetalle auf einem befestigten Platz aufgestellt. Die Benützung dieser Container ist nach wie vor kostenlos! Allerdings sind auch hier die Öffnungszeiten (die gleichen wie bei der Deponiebenützung) unbedingt einzuhalten. Ablagerungen am Standort des ehemaligen Sperrmüllcontainers in der verlängerten Sportplatzgasse sind ab sofort strengstens verboten! In diesem Zusammenhang darf auf die strengen Strafbestimmungen des Müllgesetzes hingewiesen werden. Übertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu

S 30.000.- zu bestrafen.

WILDE ABLAGERUNGEN

Bitte bedenken Sie, daß die Gemeinde jede Verunreinigung der Landschaft durch Ablagerungen oder Wegwerfen von Müll auf unser aller Kosten beseitigen muß, wenn der Verursacher nicht ausgeforscht werden kann. Wenn Sie also Wahrnehmungen bezüglich verbotener Ablagerungen machen, dann teilen Sie uns dies umgehend mit. Wir sind gezwungen, die Einhaltung des Müllgesetzes in Zukunft verstärkt zu kontrollieren und werden diesbezüglich auch die Gendarmerie und die Jäger um ihre Mithilfe ersuchen.

PAPIER und GLASCONTAINER

Ein weiterer Schritt zur Reinhaltung unserer Umwelt wurde mit dem flächendeckenden Aufstellen der Papier- und Glascontainer gesetzt. Dadurch haben wir die Möglichkeit, wichtige Rohstoffe einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen. Bei der Papier und Altglasentsorgung handelt es sich um eine Serviceleistung des Umweltdienstes des Burgenländischen Müllverbandes, der sich bei der Entsorgung Privatfirmen bedient. Leider muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die aufgestellten Container im wahrensten Sinn des Wortes als Mülltonnen, also gänzlich falsch, verwendet werden. So werden die Papierboxen mit ganzen und

nicht mit zerkleinerten Kartons vollgestopft, Zementsäcke sowie leeres Milchverpackungsmaterial werden ebenfalls vorgefunden. Auch die Glascontainer dürfen nicht mit Materialien gefüllt werden, die eine Weiterverarbeitung des Altglases ohne aufwendige Sortierung unmöglich machen. In die Glascontainer dürfen kein Fenster-, Draht-, Blei- und Kristallglas sowie Spiegel und Beleuchtungskörper hineingegeben werden. Weiters sollen die Verschlüsse von den Flaschen entfernt werden, weil diese bei der Weiterverarbeitung zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Auch sollen die Altglasprodukte nicht zertrümmert werden, weil dadurch die Beseitigung von eventuellen Fremdkörpern erschwert wird.

ÜBUNG des BUNDESHEERES

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des österreichischen Bundesheeres, werden am 12. und 13. September 1991 ca. 200 Soldaten mit 15 Räder- und Kettenfahrzeugen im Raum Rohrbach eine Übung durchführen.
2. Bei dieser Übung ist der Einsatz von tief-fliegenden militärischen Luftfahrzeugen, sowie von Landungen im Übungsraum nicht vorgesehen.
3. Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. NICHT BERÜHREN! Meldung an das nächste Polizeiwachzimmer oder Gendarmeriepostenkommando erstatten.

DIREKTZAHLUNGEN an landwirtschaftliche Betriebe

Die Antragstellung einer Direktzahlung für landw. Betriebe in benachteiligten Gebieten ist bis spätestens 30. Sept. 1991 über die Gemeinde beim Amt der Bgld. Landesre-

gierung einzubringen. Als Grundlage ist der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert des Antragstellers und seines Ehepartners heranzuziehen, wobei auch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit zu berücksichtigen sind. Direktzahlungen können Personen gewährt werden mit einer selbstbewirtschafteten Nutzfläche von mind. zwei Hektar, wobei nur Flächen von mind. 0,5 ha zählen. Anträge und die genauen Richtlinien liegen im Gemeindeamt auf!

ZUSCHLAG - GEBURTENBEIHILFE

Für den Anspruch kommt ein Elternteil (es kann auch ein Großelternteil sein) in Frage. Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe steht Personen zu, die nicht erwerbstätig sind (z.B. Hausfrau, Studentin) und das Kind in dessen erstem Lebensjahr überwiegend selbst betreuen. Als nicht erwerbstätig gelten Personen auch dann, wenn sie aus einer Beschäftigung im Jahr 1991 nicht mehr als 2.772 S monatlich beziehen. Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wird für ein Kind gewährt, das nach dem 31.12.1990 geboren ist, wenn weder Wochengeld noch Karenzurlaubsgeld noch Teilzeitbeihilfe bezogen wird.

- Höhe: 1.000 S je Kalendermonat
- Dauer: höchstens zwölf Monate während des ersten Lebensjahres
- Auszahlung: vierteljährlich durch das Finanzamt

Der Antrag ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes beim Finanzamt einzubringen. Der Zuschlag kann rückwirkend ab Jänner 1991 ausgezahlt werden.

Anträge liegen im Gemeindeamt auf!

**Neuregelung für die Benützung der Deponie und des
Sperrmüllcontainers**

Die Gemeinde gibt bekannt, daß ab 16. September 1991 für die Ablagerung von Erd- und Schuttmaterial, Rasenschnitt sowie für die Abgabe von Sperrgut von den Haushalten folgende vorläufige Öffnungszeiten festgelegt werden:

**Dienstag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Jede unbefugte Ablagerung außerhalb der eingezäunten Fläche ist strengsten verboten und bei einer eventuellen Ablagerung erfolgt ausnahmslos die Anzeige durch die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg. Gesetzliches Strafausmaß bis zu S 30.000.- .

Außerhalb dieser festgelegten Öffnungszeiten besteht keine Möglichkeit, die Deponie für irgendwelche Ablagerungen zu benützen.

Die Kosten für die Benützung wurden durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

**1 Traktorfuhr e S 27,50
1 LKW - Fuhr e S 110,-**

Die Gewerbebetriebe haben für die Abfuhr des anfallenden Gewerbemülls selbst Vorsorge zu treffen und sich mit dem Bgld. Umweltdienst in Verbindung zu setzen. Tel. Nr. 02612 / 2482.

Der Bürgermeister:

Franz Guttman e.h.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 21. Oktober

101 . Stück

JUNGBÜRGERFEIER

am 25. Oktober 1991

"70 Jahre Burgenland"

Die Gemeinde ladet die gesamte Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1972

sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer

Festsitzung des Gemeinderates am

Freitag, dem 25. Oktober 1991 um 19.30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

SPERRMÜLLAKTION AM 23. u. 24. OKT. 1991

Der Burgenländische Müllverband wird am 23. und 24. Oktober 1991 in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Preßmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein.

Da es gelegentlich noch immer zu Mißverständnissen kommt werden nachstehend die Gegenstände die bei der Sperrmüllaktion mitgenommen werden einzeln angeführt.

Jedenfalls kann aber im Rahmen der BMV-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Entsorgung der Abfälle aus den obgenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst und auf eigene Kosten aufkommen.

Bitte nützen Sie diese Gelegenheit damit der Container nicht Woche für Woche überfüllt abgeführt werden muß!

Dies sind Mehrkosten der Allgemeinheit.

Die Sperrmüllentsorgung mit dem Preßmüllwagen ist kostenlos!

Folgende Gegenstände werden bei der Sperrmüllaktion mitgenommen:

Abwasch	Hacke	Schaufel
Akkordeon	Hängekasten	Schiebetrufe
Anrichte	Heckenschere	Schlagzeug
	Heizkörper	Schlitten
Badewanne	Heizungsrohre	Sessel
Baß (Tuba)	Herd	Sitzbank
Besen	Hometrainer	Ski
Bett (-einsatz)		Sonnenschirm
Bidet	Kasten	Spiegel
Blumentischchen	Kinderroller	Standuhr
Boiler	Kinderwagen	Staubsauger
Bücherboard	Klavier	
Bügelbrett	Kleiderschrank	Teppich
Bügelmaschine	Klomschel (-aufsatz)	
	Koffer	Tisch
Dunstabzug	Krampen	Trittroller
Duschtasse	Kübel (groß 10 l)	Tuchent
Einkaufswagen	Läufer	Vorhang
Elektroherd	Leuchte	
	Liegestuhl	Wandverbau (Platten, Holzbretter
Fahrrad	Luster	Warmwasserspeicher
Fauteuil		Wärmepumpe
Fersehapparat	Matratze	Wäschespinne
	Mikrowellenherd	Wäschetrockner
Gartenbank	Mischmaschine	Waschmaschine
Gartensessel		Waschtisch
Gartentisch	Ofen (-rohr)	
Geschirrspüler	Ölofen (entleert)	Zentralheizungsofen (zerkleinert)
Getränkboxen		
Gießkanne	Polster	
Gitterbett	Pufferspeicher	
Griller		
Großkartonagen aus Haushalt	Rasenmäher ohne Benzin und Öl	
	Regal	



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 25. Oktober

102 . Stück

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1991 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Baukompetenzen, Übertragung an die Bezirkshauptmannschaft.

Auf Antrag einer Gemeinde kann durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde Baukompetenzen übertragen werden. Das Amt der Bgld. Landesregierung hat daher allen Gemeinde empfohlen, durch Gemeinderatsbeschluß die Übertragung folgender Baukompetenzen aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu übertragen:

1. Baubewilligung und Benützungsbewilligung in jenen Fällen, in denen nach der Gewerbeordnung die gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage erforderlich ist. Die Übertragung bezieht sich auf den ganzen Bau, wenn auch nur ein Teil des Baues der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt;

2. Baubewilligung und Benützungsbewilligung für Bauten in Grünflächen (§ 16 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes);

3. Bauplatzerklärung in den Fällen der Ziffer 1 und 2, soweit eine solche im Zeitpunkt des Antrages auf Erteilung der Baubewilligung noch nicht vorhanden ist;

4. Durchführung aller baubehördlichen Verfahren und aller in der Bgld. Bauordnung

normierten Maßnahmen bei mangelhafter und nicht bewilligter Bauführung sowie bei Baugeschehen in den Angelegenheiten nach Ziffer 1 bis 3. Beschlußfassung einstimmig.

2. Reismüller Josef, Anstellung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Reismüller Josef war auf Grund einer Vereinbarung mit dem Arbeitsamt im Rahmen der "Aktion 8000" als Gemeindearbeiter beschäftigt. Die Gemeinde erhielt für ihn vom Arbeitsamt eine Beihilfe. Nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt Amtsleiter Gutsjahr und Herrn Kriegler und dem Vertreter des Landesinvalidenamtes, Herrn Karl Holzinger (Rohrbach), sowie der Sozialabteilung der Landesregierung wurde eine Möglichkeit gefunden, für Josef Reismüller einen geschützten Arbeitsplatz zu schaffen. Die Gemeinde bekommt einen Zuschuß in der Höhe von 30 % der Lohn- und Lohnnebenkosten. Da Reismüller Josef als begünstigter Behinderter im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes gilt, erhält die Gemeinde darüber hinaus vom Landesinvalidenamtsamt eine jährliche Prämienzahlung. Der Bürgermeister stellte den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für Josef Reismüller ab 1.10.1991 einen geschützten Arbeitsplatz im Sinne des BEinstG. zu schaffen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes. Die Abstimmung erfolgte mittels Stimmzetteln.

Die Abstimmung brachte folgendes Er-

gebnis:

für den Antrag: 19 Stimmen

gegen den Antrag: 1 Stimme.

3. Blechschrottcontainer, Anmietung.

Auf der Bauschuttdeponie wird immer wieder Blechschrott angeliefert. Um diesen Blechschrott getrennt vom Sperrmüll sammeln und einer Wiederverwertung zuführen zu können, wäre die Aufstellung eines Containers zweckmäßig. Es lagen zwei Angebote über die Aufstellung und den Abtransport eines solchen Containers vor:

Fa. Pincolits, Hornstein (20 m³),

Miete S 300,-/Monat, Abtransport S 600,-;

Fa. Hackl, Zagersdorf (30 m³),

Miete S 1.500,-/Monat, Abtransport S 2.000,

Auf Antrag von GR. Gschiess beschloß der Gemeinderat einstimmig von der Fa. Pincolits, Hornstein, bis auf weiteres einen Container zu den oben angeführten derzeit gültigen Bedingungen anzumieten.

4. Stützmauern:

a) Kutrowatz Helene, Nickelberggasse

b) Ressler Franz, Bachzeile .

Der Bürgermeister berichtete, daß die bestehende Einfriedungsmauer beim Grundstück von Frau Helene Kutrowatz, Nickelberggasse 3, sowie Franz Ressler, Bachzeile 20, einsturzgefährdet sind bzw. im Falle Ressler im Frühjahr d.J. bereits eingestürzt ist. Die Ursache ist in beiden Fällen offensichtlich, da die Mauern von den Grundeigentümern ursprünglich als Einfriedungsmauern ausgebildet worden waren. In der Folge hat die Gemeinde im Zuge des Straßenbaues die Höhenlage des Geländes verändert. Dabei wurde auf den auf die Mauern nunmehr einwirkenden Straßen- druck nicht Rücksicht genommen. Der Versuch, beide Schäden über die bei der Bundesländer-Versicherung bestehende Haftpflichtversicherung der Gemeinde abzudecken, war nicht erfolgreich, weil die Versicherung die Übernahme der Schäden abgelehnt hat. Die

Bundesländer-Versicherung hat aber im Laufe der Verhandlungen angeboten, eine Kulanzzahlung von S 60.000,- zu leisten, wenn die Gemeinde alle bestehenden Versicherungsverträge, die im Jahre 1994 auslaufen würden, um weitere 10 Jahre verlängert.

Der Bürgermeister stellte den Antrag,

a) zur Sanierung der Einfriedungsmauer von Frau Kutrowatz einen Kostenvoranschlag einzuholen und die Mauer den statischen Erfordernissen entsprechend als Stützmauer neu zu errichten;

b) Herrn Ressler zu den Kosten der inzwischen von ihm neu errichteten Stützmauer einen Kostenzuschuß von S 10.000,- zu bewilligen.

Anschließend kam es zu einer ausführlichen Diskussion, in deren Verlauf insbesondere zum Ausdruck kam, daß für die Gemeinde dringend Handlungsbedarf gegeben sei, weil die Mauer von Frau Kutrowatz akut einsturzgefährdet und daher im Hinblick auf die kommende Frostperiode Gefahr im Verzuge ist.

GR. Landl stellte den Gegenantrag, einen Grundsatzbeschluß zu fassen, wonach jeder Gemeindebürger, der einen Schaden an seinen Bauwerken durch Baumaßnahmen der Gemeinde oder den Straßenverkehr nachweisen kann, sich diesbezüglich an die Gemeinde wenden könne.

Dieser Gegenantrag wurde mit 1 (einer GR. Landl) gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Bürgermeisters mit einem Zusatz von GV. Plank wurde mit 17 gegen 3 Stimmen (GR. Moritz, Reithofer, Wondra) angenommen.

5. Erstellung einer Chronik aus den Sitzungsprotokollen.

GV. Plank berichtete, daß in einigen Gemeinden bereits Chroniken aus den Sitzungsprotokollen erstellt wurden. Es wurde diesbezüglich schon mit Herrn OAR. Pfeifer gesprochen, der sich bereiterklärt hat, aus den in der Gemeinde aufliegenden Protokollen - mit Aus-

nahme der Protokolle aus nichtöffentlichen Sitzungen - eine Chronik zu erstellen. Er stellte sodann den Antrag, daß Herr OAR. Pfeifer mit der Erstellung einer Chronik aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen - mit Ausnahme der nichtöffentlichen Sitzungen - betraut wird. Vizebgm. Weiss erklärte, er habe mit Herrn Hofrat Dr. Draxler gesprochen, der sich bereiterklären würde, gemeinsam mit OAR. Pfeifer an der Erstellung einer Ortschronik zu arbeiten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von GV. Plank, nachdem dieser seinen Antrag noch dahingehend erweitert hatte, daß auch Herr Hofrat Dr. Draxler zur Mitarbeit bei der Erstellung einer Chronik eingeladen wird, mit 19 gegen 1 Stimme (GR. Landl) zu.

6. Sterbeverein der FFW Rohrbach, Subventionsansuchen.

Nach der Beschlußfassung über die Subventionen an Vereine für das Haushaltsjahr 1991 hat auch der Sterbeverein der Feuerwehr ein Subventionsansuchen eingebracht. Der Bürgermeister stellte den Antrag, daß dem Sterbeverein der Feuerwehr für das Jahr 1991 eine Subvention in der Höhe von S 5.000,-, also in jener Höhe bewilligt wird, wie sie auch dem Arbeiterhilfsverein zuerkannt wurde. Gleichzeitig möge der Gemeinderat zustimmen, daß die diesbezügliche Haushaltsstelle des Voranschlages um den genannten Betrag erhöht wird. GV. Hofer erklärte, daß er auch diesmal nicht gegen die Gewährung der Subvention an sich, sondern nur mit der Überschreitung des Budgetansatzes nicht einverstanden sei. Dieser Erklärung schloß sich auch GR. Holzmann an. Der Antrag des Bürgermeisters wurde sodann mit 18 gegen 2 Stimmen (GV. Hofer und GR. Holzmann) angenommen. Die Anregung von GV. Plank, daß Subventionen in Zukunft nur mehr auf schriftliches Ansuchen der Vereine bewilligt werden, wird für die kommenden Jahre aufgegriffen.

7. Häcksler für Kompostierung, Ankauf.

Berichterstatter GR. Sinowatz führte hierzu aus, daß es zweckmäßig wäre, die in der Bau-schuttdeponie anfallenden organischen Abfälle (Gartenabfälle, Sträucher, kleinere Äste) zu kompostieren. Um kompostierfähiges Material zu erhalten ist ein Alleshäcksler erforderlich. Es lagen folgende Angebote für Häcksler mit Benzinmotor vor:

Fa. Warken, Marz: Fabr. AL-KO mit 4 PS, für Aststärke bis 45 mm zum Preis von S 11.600,- inkl. MWSt.;

Lagerhaus Mattersburg: F. VIKING mit 5 PS, für Aststärke bis 50 mm zum Preis von S 19.992,- inkl. MWSt.;

GR. Sinowatz stellte den Antrag, daß von der Fa. Warken, Marz, ein Alles-Häcksler zum Preis von S 11.600,- inkl. MWSt. angekauft wird. Der Gemeinderat einigte sich einstimmig darauf, daß mit der Fa. Warken eine Vereinbarung mit einem Probetrieb des Gerätes vereinbart und der Gemeindevorstand ermächtigt wird, den gegenständlichen Auftrag sodann zu vergeben.

Beflaggung am Nationalfeiertag

Aus Anlaß des Nationalfeiertages wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung mitgeteilt, daß die Bevölkerung zur Beflaggung der im privaten Eigentum stehenden Gebäude eingeladen wird.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion im Vorjahr neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten 2. Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von den Schulleitungen erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurückliegt eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 20. November 1991 um 10.00 Uhr in der Volksschule** statt. Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis. Personen über 21 Jahre zahlen für eine Teilimpfung \$15.-. Erwachsene Impfwillige mögen sich sofort im Gemeindeamt melden.

.....

Wildschadenabwehr

Die in den letzten Jahren durch Zuschüsse geförderten Aufforstungen sind gegen Wildverbiß, Verfegen und Schälen zu schützen. Die Wildverbißmittel, Fege- schutzmittel und Schälenschutzmittel sind daher, um größere Schäden in der Forstwirtschaft zu verhindern, schon jetzt zu besorgen und können über die forstlichen Betreuungsorgane der Bgld. Landwirtschaftskammer bezogen werden. Besonders Jungkulturen bis zu fünf Jahren oder bis zu einer Mindesthöhe von 70 cm sind zu verstreichen. Verstrichen wird im Herbst bei trockenem Wetter und keinem Frost. Die Wildverbißmittel werden in größeren Gebinden zwecks Verbilligung abgege-

ben.

Für die Beratung steht Ihnen Herr Forstwart Franz Kern, Mattersburg, Brunnenplatz3/2/3/11, Tel.Nr. 02626/65578 zur Verfügung.

Tag der offenen Tür - HTL Mödling

Die höhere technische Bundeslehr- und Versuchsansalt in Mödling veranstaltet für eine zukunftsorientierte Berufsausbildung am Samstag, dem 9. Nov. 1991 von 9.00 - 16.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Fundgegenstände

Im Gemeindeamt werden fallweise Fundgegenstände abgegeben. So wurde auch eine Lederjacke (welche im Fürstenstadl beim Oktoberfest zurückgelassen wurde) und eine Geldbörse (welche im Postamt vergessen wurde) im Gemeindeamt deponiert. Verlustträger mögen sich im Gemeindeamt melden, damit wir die abgegebenen Fundgegenstände wieder den rechtmäßigen Besitzern aushändigen können.

Problemstoffe gehören in die **PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE!**

Sollten Sie noch nicht wissen wo die Problemstoffsammelstelle ist.

Sie befindet sich in einem Raum beim Gemeindeamt!

PROGRAMM

SV Rohrbach - SK Rapid Wien

12. Oktober 1991

- 9.00 Uhr Öffnung der Eintrittskassen
- 11.00 Uhr Sportplatzeinlaß
- 11.00 bis
- 12.15 Uhr Austropoper Erwin BROS mit seiner Band
- 12.15 bis
- 13.15 Uhr Jugendmusikkapelle Rohrbach
- 13.15 bis
- 13.35 Uhr Start eines Heißluftballones
- 13.45 Uhr Matchball wird von einem Fallschirmspringer gebracht
- 14.00 Uhr Spielbeginn

In der Pause Verlosung von 3 Freifahrten mit einem Heißluftballon. - Lospreis S 10,--. Der Reingewinn der Verlosung wird der Behindertenwerkstätte Walbersdorf zur Verfügung gestellt. In der Pause werden Kunstsprünge von Kunstspringerinnen der Trausdorfer Fallschirmspringermannschaft gezeigt.

Aufruf an die Bevölkerung!

Am kommenden Samstag, dem 12. Oktober 1991, um 14.00 Uhr findet auf der Sportanlage des SV-Rohrbach das Fußballspiel der 3. Runde des Österreichischen Fußballcups zwischen dem

SV Rohrbach und dem SK Rapid Wien

statt.

Für dieses Spiel wird aller Voraussicht nach die größte Zuschauerzahl erwartet, die jemals bei einer Veranstaltung in Rohrbach zu verzeichnen war.

Mit den zuständigen Gendarmeriedienststellen wurde ein Konzept für die Zu- und Abfahrt sowie die Parkmöglichkeiten für die Besucher ausgearbeitet. Ein Großteil der Gemeindestraßen - *nicht nur im engeren Umkreis des Sportplatzes* - wird als Parkfläche für die auswärtigen Sportplatzbesucher benötigt werden.

Darüber hinaus ist die Gendarmerie ermächtigt, kurzfristig Einbahnregelungen zu erlassen.

In diesem Zusammenhang richten wir folgenden dringenden Aufruf an die Bevölkerung:

- * Bitte, lassen Sie Ihr Fahrzeug zu Hause und kommen Sie zu Fuß auf den Sportplatz!
- * Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf Ihrem eigenen Grundstück (Garage, Hof) ab, um Parkraum für die PKW's der auswärtigen Matchbesucher zu schaffen und Ihr eigenes Fahrzeug vor Beschädigungen (Parkschäden usw.) zu schützen!
- * Leisten Sie den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und den eingesetzten Ordnern unbedingt Folge.

Wir danken Ihnen schon im voraus für Ihr Verständnis für die zu erwartenden Verkehrsbehinderungen.

Helmut Rauhofer e.h.
(Obmann SV-Rohrbach)

Franz Guttman e.h.
(Bürgermeister)



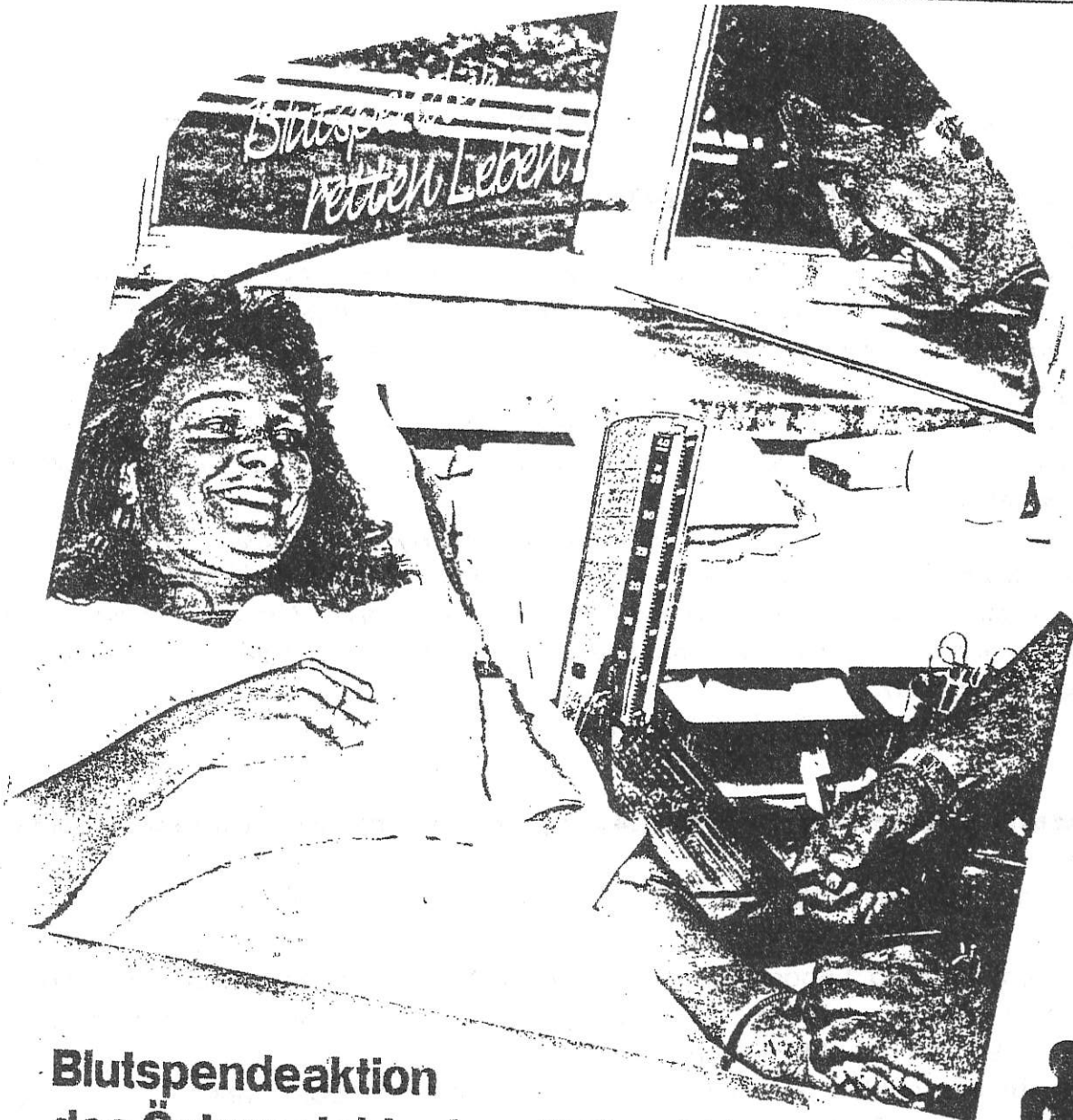
AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 14. Nov.

103 . Stück



Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes:



Am Sonntag, dem 17. November 1991 findet in der Volksschule Rohrbach in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr eine Blutspendeaktion statt. Für gesunde Männer und Frauen im Alter von 18-65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil. Das Blut wird untersucht und die Blutspender werden über eventuelle, bisher nicht bemerkte, gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt.

Wenn Sie vor mind. 4 Monaten das letzte Mal Blut gespendet haben, würde sich das ÖRK freuen, wenn Sie wieder bei der Blutspendeaktion teilnehmen. Sie würden mithelfen, Menschenleben zu retten.

Altkleidersammlung am 16. November 1991

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 16. November 1991 wieder ein Altkleider- und Alttextiliensammlung durch. Damit diese Sammlung einen möglichst großen Erfolg erzielt, sind wir wieder auf Ihre Mithilfe angewiesen! Der Plastisack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden, von wo sie mit dem Lastwagen direkt zum Verladebahnhof gebracht werden.

Förderung für Fassadenerneuerung

Das Land fördert die ortsbildgerechte Neugestaltung von Fassaden an erhaltungswürdigen Bauobjekten. Als ortsbildgerecht sind solche Maßnahmen zu verstehen, die das positive Erscheinungsbild der Baustruktur bewahren oder diesen anpassen bzw. negative Veränderungen rückgängig machen.

Die Baubewilligung für das zu fördernde Objekt muß zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre zurückliegen. Durch die zu fördernden Maßnahmen muß eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes gewährleistet sein.

Die Förderung kann als ein nicht rückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 60 % des ortsbildgerechten Mehraufwandes bis maximal S 30.000,- je Objekt gewährt werden.

Es ist allerdings zu beachten, daß vor Beginn der Arbeiten um die Förderung anzusuchen ist, da erst nach Vorliegen einer Genehmigung durch die Landesregierung die Fassade errichtet werden darf.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt!

Weihnachtsskikurs in Altenmarkt

Das Amt der Bgld. Landesregierung führt heuer wieder einen Weihnachtsskikurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Verbindung mit einem Snowboardkurs in der Zeit vom 26.12.1991 bis 2.1.1992 durch.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem 9. Lebensjahr.

Kosten: Für 7 Tage Vollpension, Skikurs und Freizeitbetreuung, Hin- und Rückfahrt und tägliche Fahrten zu den Schiliften S 2.700,- excl. Liftkosten (voraussichtlich S 690,-).

Anmeldung: Amt der Bgld. Landesregierung, Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Landhaus. Allfällige Rückfragen unter Tel. Nr. 02682/600 KI. 2427 DW.

Hinweise für weitere Skikurse in Altenmarkt:

1. Feber bis 8. Feber 1992 und 11. April bis 17. April 1992



E I N L A D U N G

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Gemeinde

werden am

Freitag, dem 1. November 1991

mit einer Kranzniederlegung bei den verstorbenen Ehrenbürgern GR.Pfarrer Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

15.00 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

15.15 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. MÜRKL
Gedenkstein Pf. HACKL

Jugendmusikkapelle

15.30 Uhr: beim Kriegerdenkmal

Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Hrn.Pfarrers

Fürbitten

Kranzniederlegung

Jugendmusikkapelle